

§1 Veranstalter

ist die Hund & Hundehalterschule landwölfe.

Inhaber: Bernd Lang

§2 Leistungsbeschreibung

Die vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung der Kursprogramme.

§3 Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und in eigener Haftung des Kursteilnehmers. Die Hundeschule/der Trainer haftet nicht für Schäden an Mensch oder Tier. Der Teilnehmer haftet für die von sich und/oder seinem Hund verursachten Schäden auch wenn er auf Veranlassung des Trainers handelt. Die Haftung wird ausgeschlossen für Schäden, die durch Dritte und/oder deren Hunde verursacht werden. Die Teilnahme an den Trainingsstunden erfolgt auf eigenes Risiko.

§4 Impfschutz/Ansteckende Krankheiten

Es können nur Hunde teilnehmen, die über einen vollen bzw. alters angemessenen Impfschutz verfügen. Der Halter ist verpflichtet, den Impfpass des Hundes auf Verlangen des Trainers, spätestens bis zur zweiten Stunde bzw. bei Vertragsabschluss, vorzuzeigen. Darüber hinaus versichert der Teilnehmer, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist.

§5 Hundehaftpflichtversicherung

Der Teilnehmer versichert, dass für den teilnehmenden Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Der Halter ist verpflichtet, die Versicherungsnummer des Hundes auf der verbindlichen Anmeldung zu vermerken.

§6 Verhaltensauffälligkeiten

Der Hundehalter ist verpflichtet vor der ersten Unterrichtsstunde dem/der Trainer/-in über Verhaltensauffälligkeiten, wie z.B. übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit, seines Hundes aufzuklären.

§7 Benutzung der Trainingsplätze / Trainingshalle

Die Benutzung des Trainingsgeländes ist nur den zu den Kursen angemeldeten Personen/Hunden im Rahmen der Kurse und unter Aufsicht einer Trainerin/eines Trainers gestattet. Die Geräte sind nicht zur Benutzung durch begleitende Kinder geeignet. Eltern bzw. Begleitpersonen von Kindern haben dafür Sorge zu tragen, dass begleitende Kinder die Geräte nicht benutzen und haften für ihre Kinder.

§8 Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen können nur nach Absprache mit dem jeweiligen Trainer bzw der Hundeschule am Gruppenunterricht/Einzelunterricht teilnehmen. Der Halter ist verpflichtet die Hundeschule von der Läufigkeit seines Hundes in Kenntnis zu setzen. Können für den Zeitraum der Läufigkeit der Hündin von Seiten der Hundeschule keine passenden Ersatzgruppen gefunden werden, so ist die läufige Hündin für die Dauer der Läufigkeit vom Unterricht ausgeschlossen. Eine Rückvergütung der Gebühr erfolgt nicht. Ein Anspruch auf eine Ersatzgruppe besteht nicht. Sollte das Verhalten der Hündin in der Zeit der Läufigkeit so verändert sein, dass bereits vereinbarte Einzelstunden nicht stattfinden können, so werden diese Termine nachgeholt. (siehe §11 (I)).

§9 Fortlaufende Kurse/Abgeschlossene Kurse mit fester Stundenzahl

Der Kursteilnehmer zahlt die Gebühr für Einzelunterricht, Welpenkurse, Junghundekurse bei Vertragsabschluss im Voraus. Die Hundeschule bucht den Rechnungsbetrag (s. §18 Zahlungsbedingungen) vom Konto des Teilnehmer/-in ab. Die Stunden für den Einzelunterricht müssen innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsabschluss in Anspruch genommen werden. Stunden, die nicht innerhalb von 6 Monaten in Anspruch genommen wurden, verfallen. Bei Kursen mit fester Stundenzahl bzw. bei Seminaren zahlt der Teilnehmer einen Pauschalpreis für den Kurs/das Seminar. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden und werden nicht rückvergütet.

§10 Dauer des Unterrichts

Eine Trainingsstunde im Gruppenunterricht dauert 45. Eine Trainingsstunde im Einzelunterricht dauert 45 Minuten. Verspätungen des Kunden gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zu Verminderung der Vergütung.

§11 Absage von Einzelstunden/Kursen/Seminaren durch den Kursteilnehmer

Bei unentschuldigtem Fehlen des Kursteilnehmers in einer Gruppenstunde, wird diese zu 100% berechnet. Kurse/Gruppenstunden

werden im Rahmen von festen Kurszeiten angeboten. Kann der Teilnehmer/-in an einer Stunde nicht teilnehmen werden die ausgefallenen Stunden nicht nachgeholt, auch kann die diesbezügliche entrichtete Gebühr für den Kurs nicht anteilig zurückgefordert werden.

§11 (I) Absage von Einzelstunden durch den Kursteilnehmer

Bei Absage von Einzelstunden durch den Kursteilnehmer später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin werden 100% des Stundensatzes fällig.

§11 (II) Absage von Seminaren

Bei Absage von Seminaren durch den Seminarteilnehmer später als 7 Tage vor Seminarbeginn werden 75 % der Seminargebühr fällig. Bei Absagen durch den Seminarteilnehmer die später als 24 Stunden vor Seminarbeginn erfolgen, werden die Seminargebühren zu 100 % fällig.

§12 Absage von Kursen/Seminaren durch die Hundeschule

Die Hundeschule behält sich vor, fortlaufende Kurs/Seminare bei zu geringer Teilnehmerzahl aus dem Programm zu nehmen bzw. angemessen zu kürzen. In diesem Fall werden für bereits gezahlte Stunden/Kurse selbstverständlich Ersatztermin/e angeboten. Die Hundeschule behält sich vor, in dringenden Fällen Unterrichtsstunden abzusagen. In diesen Fällen wird der Unterricht nachgeholt.

§13 Abbruch von Einzelstunden/Kurse/Seminaren

Die Hundeschule behält sich vor, Einzelstunden/Kurse/Seminare nach eigenem Ermessen abzubrechen. Die diesbezügliche Gebühr für die bereits gezahlten Stunden wird anteilig zurückerstattet. Erfolgt Seitens des Hundehalters nach erfolgter Anmeldung ein Abbruch der vereinbarten Ausbildung, aus welchen Gründen auch immer, werden die Gebühren nicht erstattet.

§14 Ausschluss vom Unterricht

Die Hundeschule landwölfe unterrichtet die Hunde und Hundehalter nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu zuverlässigen Familienhunden. Unter diesem Gesichtspunkt ist den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten. Werden den Anweisungen des Trainers wiederholt nicht Folge geleistet, behält sich die Hundeschule vor, den Teilnehmer vom laufenden Unterricht bzw. den Vertrag mit dem Teilnehmer fristlos zu kündigen. Die fristlose Kündigung kann mündlich durch den jeweiligen Trainer oder schriftlich bzw. fernmündlich durch die Hundeschule landwölfe erfolgen. Eine schriftliche Kündigung wird von Seiten der Hundeschule landwölfe nachgereicht. Eine Rückvergütung der Gebühr erfolgt nicht.

§15 Entschuldigtes Fehlen

Wird der Unterricht für eine Stunde oder mehrere Wochen - aus welchen Grund auch immer - durch den Teilnehmer/-in abgesagt, besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin/Ersatzterminen. Die Termine des Unterrichtes sind dem Teilnehmer bei Vertragsabschluss bekannt gemacht worden und stehen fest. Ein Anspruch auf Aussetzung des Monatsbeitrages besteht nicht. Weiter besteht kein Anspruch auf einen Platz in einer bestimmten Übungsgruppe. Die Hundeschule behält sich vor, die Gruppenzusammenstellung je nach Bedarf umzustellen und zu ändern. Eine Rückvergütung der Gebühr erfolgt nicht.

§16 Betriebsferien/Feiertage

Die Hundeschule macht im laufenden Jahr neun Wochen Betriebsferien. In Anlehnung an die geltenden Schulferien in Schleswig-Holstein wird die Hundeschule voraussichtlich zwischen Weihnachten und Neujahr 14 Tage geschlossen bleiben. Die endgültigen Termine der Betriebsferien werden mindestens 14 Tage vorher bekannt gegeben. An den gültigen gesetzlichen Feiertagen bleibt die Hundeschule ebenfalls geschlossen. Eine Rückvergütung der Gebühr erfolgt nicht.

§17 Weiterbildungsmaßnahmen

Die Hundeschule landwölfe behält sich vor, für interne Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Trainer, bei Bedarf den Unterricht mindestens 14 Tage vorher abzusagen. Eine Rückvergütung der Gebühr erfolgt nicht, in Einzelfällen werden den Teilnehmern Ersatztermine angeboten. Es besteht kein Anspruch von Seiten des Teilnehmer/-in auf einen Ersatztermin.

§18 Rücktritt vom Vertrag

Nach der ersten Unterrichtsstunde händigt die Hundeschule landwölfe der Teilnehmer/-in eine verbindliche Anmeldung zum Ausfüllen und zur Unterschrift aus. Dieser muss spätestens bei der zweiten Unterrichtsstunde dem Trainer unterschrieben und ausgefüllt zurück gegeben werden. Erscheint der Teilnehmer in der zweiten

Unterrichtsstunde ohne den Vertrag, so ist dieser trotzdem zustande gekommen.

§19 Zahlungsbedingungen

(I) Die Kursgebühr für die Monatsbeiträge werden durch die Hundeschule jeweils zum ersten des Monats eingezogen. Andere Zahlungsmethoden wie Überweisungen durch den Teilnehmer/in, Barzahlung durch den Teilnehmer/in, oder eine Aufsplittung der Gebühr in Raten sind nicht zulässig.

(II) Kursgebühren für Einzelunterrichte oder Komplettpakete werden ebenfalls per Bankeinzug beglichen oder vom Teilnehmer in bar und in voller Höhe bis zur zweiten Stunde beglichen.

(III) Sollte es bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren zum Nichteinlösen seitens der Bank - aus welchen Gründen auch immer - kommen, so erhebt die Hundeschule landwölfe eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 15,00, zuzüglich der anfallenden Bearbeitungsgebühr des Bankinstitutes.

§20 Änderungsantrag

Nach einem Upgrade bzw. Downgrade beträgt die Mindestlaufzeit des Vertrages drei Monate. Ausgenommen Kurse mit Mindestlaufzeiten über ein halbes Jahr!

§21 Nachbuchungen von Kursen/Unterrichten

Bei Nachbuchungen von Einzelunterricht oder Komplettpaketen durch den Teilnehmer/-in wird die Kursgebühr sofort fällig, unabhängig wie groß der Zeitraum zwischen der letzten Stunde und den neu zu vereinbarenden Terminen ist.

§22 Adressänderungen/Bankverbindungen

Bei Umzug des Teilnehmer/in ist dieser verpflichtet seine neue Postanschrift und alle für die Kommunikation mit dem Teilnehmer/in wichtigen Änderungen von Telefon, Email, Anschrift, etc. der Hundeschule landwölfe in schriftlicher Form mitzuteilen. Ändert sich die Bankverbindung des/der Teilnehmer/in, so ist dieser verpflichtet die neue Bankverbindungen der Hundeschule landwölfe mitzuteilen.

§23 Erfolgsgarantie

Die Hundeschule übernimmt keine Erfolgsgarantie. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erfolg vom Teilnehmer bzw. teilnehmenden Tier abhängt.

§24 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Husum.

§25 Kündigung

Kündigungen bedürfen der schriftlichen Form. Die Kündigungsfristen betragen 4 Wochen zum Ersten des kommenden Monats. Die Pakete "Power Dog" und "Premium Flat" mit jeweils einer Laufzeit von einem halben Jahr müssen bis 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt werden, ansonsten verlängern sich diese automatisch um die Laufzeit von einem halben Jahr.

§26 Datenschutz

Die Hundeschule landwölfe ist dem Datenschutz verpflichtet. Personenbezogene Daten werden nur für den internen Gebrauch erhoben und werden Dritten nicht zugänglich gemacht. Die personenbezogenen Daten werden nur für die Kommunikation wie z.B. Rechnungsstellung, Terminabsprache, etc. mit dem Teilnehmer/in verwendet. Die Daten der Videoauswertung werden nur für den Unterricht benutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht. Auf Wunsch werden die Daten dem Teilnehmer/in ausgehändigt. Werden die Bilddaten für den Unterricht nicht mehr gebraucht, so werden diese unwiederbringlich vernichtet.

§27 Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieses Vertrages

Sollten einzelne Klauseln aus diesem Vertrag rechtsunwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Geschäftsbedingungen hiervon unberührt.

§28 Nebenabsprachen

Es bestehen keine Nebenabsprachen. Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Form und müssen dem Vertrag beigelegt werden. Diese Nebenabsprachen müssen vom Kunden und von der Hundeschule unterschrieben werden und mit dem Datum der Nebenabsprache versehen sein.

Postanschrift

Hund & Hundehalterschule landwölfe
Inh. Bernd Lang

Engländer Deich 25
25845 Nordstrand
Tel.: 04842 - 79 90 989
Email: buero@landwoelfe.de
Web: www.landwoelfe.de

Nordstrand, August 2015